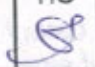


MA	DK	HO	Kal.	TL
				
Wt.				
Cc				2

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm

SPD-Fraktion Ulm
Rathaus,
Marktplatz 1
89073 Ulm

12.10.2020

Aufwertung "Am Lederhof"

- Ihr Antrag Nr. 167 vom 26.08.2020

Sehr geehrter Herr Stadtrat Rivoir,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 28.07.2020, in dem Sie eine Aufwertung der Gasse "Am Lederhof" beantragen.

Bei der Gasse "Am Lederhof" handelt es sich um eine kleine Innenstadtgasse, welche eine reine Erschließungsfunktion erfüllt, keine öffentlichen Parkplätze ausweist und mit ihrer geringen Fahrgassenbreite, dem Natursteinpflaster sowie dem niveaugleichen Ausbau auf nichts anderes als die bereits vorhandene verkehrsrechtliche Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich schließen lässt. Obwohl noch ein kurzer asphaltierter Abschnitt im östlichen Bereich nicht dem Gestaltungscharakter der übrigen Straße entspricht, kann ich bereits vorwegnehmen, dass eine grundlegende Sanierung bzw. Neugestaltung erst dann in Frage kommt, wenn es der Straßenzustand erfordert oder in Kombination mit einer angrenzenden Gebäudesanierung bzw. Neubebauung als sinnvoll erscheinen lässt.

Bezüglich der von Ihnen monierten Defekte im Bereich der Straßenbeleuchtung habe ich unseren Dienstleister, die SWU-Netze, um eine Störungsanalyse gebeten.

In Ihrem Antrag berichten Sie über eine außergewöhnliche Störung der Nachtruhe durch sogenannte "Poser" in der Gasse "Am Lederhof".

Dem Thema Poser widmen sich bekanntermaßen seit Mai 2020 Intensivmaßnahmen der Ulmer Polizeireviere und der Stadt Ulm. Von bislang ca. 70 festgestellten (Poser-)Verstößen war keiner am Lederhof/Glöcklerstraße. Möglicherweise strahlt aber Poser-Gehabe von der Neuen Straße und deren Unterführung in den Lederhof hinein.

Die Polizei kann hingegen bestätigen, dass das im Lederhof geltende absolute Haltverbot durch den verkehrsberuhigten Bereich mit Kennzeichnung als Feuergasse gemäß § 12(1) Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung durch teils hochmotorisierte Fahrzeuge wiederholt verletzt wird. Der Streifendienst hat dort immer wieder Sammelanzeigen gefertigt. Das von Ihnen erwähnte abgebaute Halteverbot ist aufgrund der Kennzeichnung als Feuergasse am Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs nicht erforderlich.

MA	DK	HO	Kal.	JT
----	----	----	------	----

Des Weiteren gehen Sie in Ihrem Antrag darauf ein, dass dem Radverkehr aufgrund der Beschilderung nicht zwingend bewusst ist, sich auf einer "Spielstraße" zu befinden und er zum Teil mit überhöhter Geschwindigkeit entgegen die Fahrtrichtung fährt. Eine verfolgbare überhöhte Geschwindigkeit kann meist schwer gemessen werden. Gemeinsame Kontrollen durch den Polizeivollzugsdienst und dem Gemeindlichen Vollzugsdienst (z. B. Aktion "Gelbe Karte"), bei denen an Ort und Stelle verwarnt wird, sind recht effektiv und stoßen auf positives Echo in der öffentlichen Wahrnehmung. Ich rege daher gerne an, den Bereich "Am Lederhof" in den kommenden Kontrollen mit aufzunehmen.

Bezüglich Ihres Antrages, die am Kino befindliche Einfahrt "Am Lederhof" nachts mit einer Schranke zu schließen und für Anwohner die Einfahrt Glöcklerstraße zu öffnen, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die bestehende Verkehrssituation am Knoten Glöckler-/Neue Straße/Schwilmengasse (zurückliegend auch Unfallhäufungsstelle) verlangt Verkehrsteilnehmern bereits jetzt sehr viel ab und darf bei Überlegungen zum Lederhof nicht außer Acht gelassen werden. Insbesondere gilt dies im Ast Glöcklerstraße mit dem Übergang Fußgängerzone/Verkehrsberuhigter Bereich, Parksuchverkehr/Radverkehr/Vorsignal wegen Zufahrt zum Busparkplatz, Wartepflicht am Ende des verkehrsberuhigten Bereichs gegenüber Fußgängern und Radlern und gleich darauf signalisiertes untergeordnetes Kreuzen der Busspuren und zahlreicher Fahrstreifen samt feindlichen Gegenverkehrsströmen. Eine Schranke am Kino würde sämtlichen zu- und abführenden Verkehr auf diese ohnehin kritische Seite verlagern, bestehende Probleme verschärfen und wohl auch für neue Schwierigkeiten sorgen. Zudem lässt die vorhandene Straßenbreite keinen Begegnungsverkehr zu, was zu einer weiteren Verschärfung der Situation für berechtigt einfahrende Fahrzeuge führen würde.

Somit ist aus fachlicher Sicht eine große Veränderung weder notwendig noch möglich. Die Wichtigkeit regelmäßiger Kontrollen durch die Bürgerdienste und die Polizei möchte ich "Am Lederhof" allerdings ausdrücklich betonen.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch